



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. April 2016, Zahl: 612-8/112/2016-Ma, mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und das dieser öffentlichen Wegparzelle zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, laut zeichnerischer Darstellung zur Vermessungsurkunde des DI Herbert Martischnig, GZ M4561/15, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Das der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, laut zeichnerischer Darstellung zur Vermessungsurkunde des DI Herbert Martischnig, GZ M4561/15, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

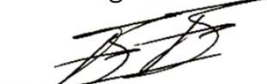
§ 2

Das abgehende und das zugehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde des DI Herbert Martischnig, GZ M4561/15) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am:

14.04.2016



ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

Maßstab 1:250

